

## Entwicklungsflächen bereitstellen



### Gewässerdynamik

Fließgewässer sind dynamische Systeme. Durch das wechselnde Abflussgeschehen im Gewässer verändern sich räumlich und zeitlich Strukturen und damit die Lebensräume. Fortlaufende Erosions- und Sedimentationsvorgänge führen zu Umlagerungen der Sohle. Dadurch ergibt sich eine große Strukturvielfalt in immer wieder wechselnder räumlicher Verteilung.



*Raumgreifende Entwicklung des Bollenbachs [LRA Bodenseekreis]*

Die Wiederherstellung bzw. die Ermöglichung dynamischer Prozesse ist ein vorrangiges Ziel, damit die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers dauerhaft gewährleistet werden kann. Hierfür ist die Bereitstellung von Entwicklungsfläche

erforderlich, die den Platz für die zukünftige Laufentwicklung sicherstellt.

### Gewässer brauchen Fläche

Von der Quelle über den Bach zum Fluss entwickeln sich die Fließgewässer typabhängig. Unterschiedlich groß ist dementsprechend auch der Raumbedarf für eine naturnahe dynamische Entwicklung. Die Dynamik des Gewässers ist abhängig von den Transportvorgängen des fließenden Wassers und damit der Verlagerung von Feststoffen (Schwebstoffe, Geschiebe und Totholz) sowie von Einflüssen des geologischen Untergrunds, des Reliefs, der Talform, des Klimas und der Vegetation.

Während im steilen Oberlauf die Erosion überwiegt, befindet sich der Mittellauf im Wesentlichen in einer dynamischen Gleichgewichtslage. Im gefällearmen Unterlauf dominiert die Sedimentation. Die potenziell für eine natürliche Gewässerentwicklung erforderliche Fläche kann, falls kein historisches Kartenmaterial verfügbar ist, in Abhängigkeit von Gefälle, Talform und Lauftyp ermittelt werden. Hierzu werden die potenziell natürliche Gewässerbreite und der typspezifische Windungsgrad des Gewässerabschnittes hergeleitet (siehe Kapitel 3.3 [LUBW 2019.10]). Heute ist die natürliche Laufentwicklung oft durch



*Vom begradigten zum vitalen Gewässer [Maerzke Design]*

Ufersicherungen, Querbauwerke, Wasserüberleitungen und Abflussbündelungen unterbunden. Neben einer Bereitstellung der Entwicklungsfläche ist daher auch die „Entfesselung“ der Gewässer dringend erforderlich.

### **Bereitstellung von Flächen**

Die Bereitstellung und Sicherung von Flächen stellt eine wesentliche, aber auch schwierige und zumeist langfristige Aufgabe dar. Daher muss die Sicherung der notwendigen Flächen frühzeitig geplant und umgesetzt werden. Aus diesem Grund ist es meist sinnvoll, zum Verkauf stehende Grundstücke zum Zwecke eines späteren Tausches zu erwerben. Neben den rechtlichen Vorgaben zum Flächenerwerb sind dabei auch die haushaltsrechtlichen Vorgaben zu beachten.



*Natürliche Laufentwicklung der Glems im Unterlauf [BaF]*

Der Grunderwerb kann als Kauf oder als Tausch von Grundstücken erfolgen. Möglich ist auch der Erwerb oder die Bewilligung dinglicher Rechte (insb. Dienstbarkeiten) an Grundstücken. Der Grunderwerb muss unter Beachtung der Formvorschriften (insb. notarielle Beurkundung) nach § 311b BGB erfolgen und bedarf der Schriftform.

Gewässerrandstreifen können nach § 29 Abs. 6 WG durch den Träger der Gewässerunterhaltungslast im Zuge des Vorkaufrechts erworben werden.

Der Erwerb oder die dingliche Sicherung von Gewässerentwicklungsflächen, einschließlich des Gewässerrandstreifens, zur Erhaltung naturbelassener Gewässer oder zur Erreichung eines naturnahen Gewässerzustandes sind wasserwirtschaftlich förderfähig (Abschnitt 12.6 [FrWw 2015]). Voraussetzung für eine Förderung ist ein vorliegendes Gewässerentwicklungskonzept bzw. ein Gewässerentwicklungsplan oder ein Maßnahmenprogramm nach § 82 WHG.

Im Zuge von Flurbereinigerungsverfahren besteht die Möglichkeit, Flächen für die Gewässerentwicklung zugeteilt zu bekommen.

### **Raumordnung, Landschaftsplanung und Bauleitplanung**

In die Regionalplanung und Landschaftsplanung sollen auch die Aspekte Flächenbedarf für die Gewässerentwicklung, die regelmäßig überfluteten Auebereiche, das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion sowie die Reduktion des Nutzungsdrucks mit einfließen.

Im urbanen Bereich werden an den Gewässern die Erlebbarkeit und der Beitrag zur Verbesserung des Kleinklimas immer wichtiger. Den Gewässern muss auch hier der erforderliche Raum gegeben werden, um diese Ziele im Einklang mit den Anforderungen des Hochwasserschutzes erreichen zu können.

### **Landesstudie Gewässerökologie**

Um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu erreichen, ist es eine zentrale Aufgabe, die Lebensraumfunktion unserer Gewässer wiederherzustellen. Dazu müssen die Fließgewässer vor allem in ihrer Struktur naturnah gestaltet werden. Hierzu werden in der Landesstudie Gewässerökologie Maßnahmenkonzeptionen für strukturell defizitäre Gewässerstrecken innerhalb des WRRL-Teilnetzes erstellt. Die Gewässerentwicklungsflächen stellen hierbei eine wichtige Grundlage dar.



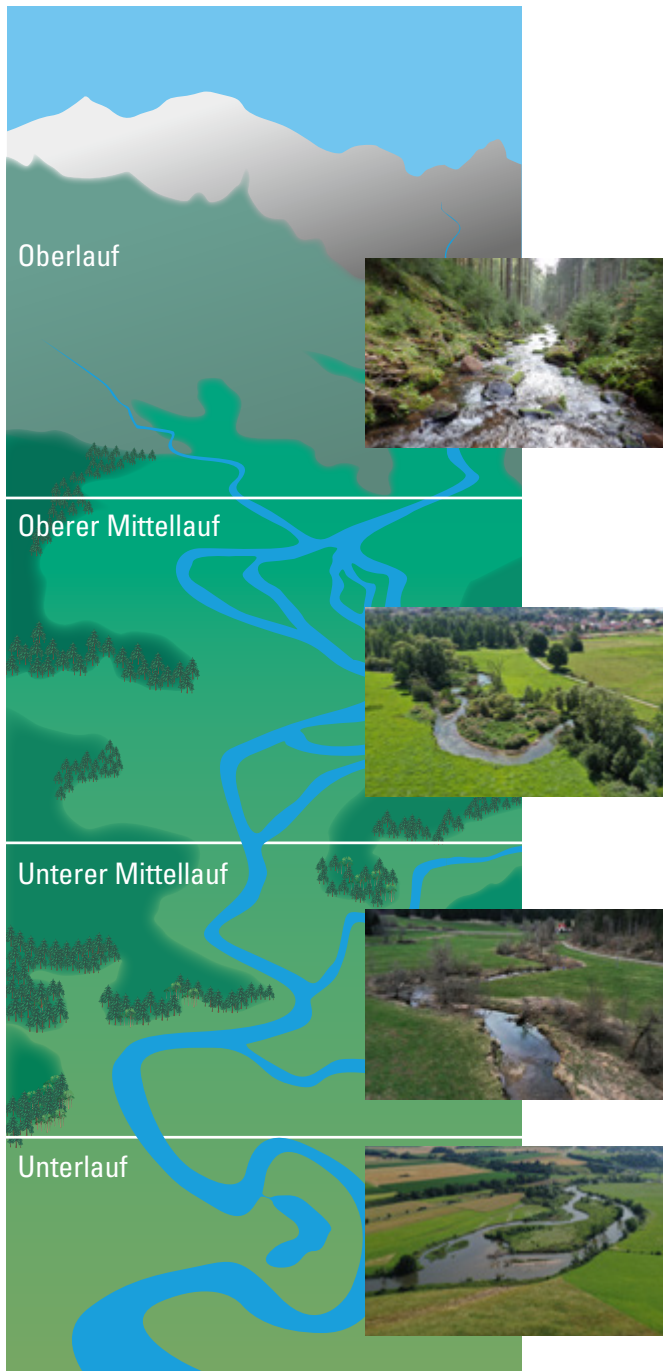
*Laufentwicklung der Baera [BaF]*

### **Fachplan Biotopverbund**

Der Fachplan Landesweiter Biotopverbund wurde durch das Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg als Planungsgrundlage eingeführt. Alle öffentlichen Planungsträger haben bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbunds zu berücksichtigen (§ 22 NatSchG). Der Fachplan Gewässerlandschaften [LUBW 2023.02] ist Teil dieser Planungsgrundlage und Basis für die Umstrukturierung der Besitz- und ggf. Bewirtschaftungsverhältnisse an Gewässern, da Gewässer natürliche Verbundachsen in der Landschaft darstellen.

Die Gebietskulisse des landesweiten Biotopverbund Fachplan Gewässerlandschaften bietet eine auf Basis von bodenkundli-

chen und geologischen Karten erfolgte Abgrenzung der Suchkulisse für mögliche Revitalisierungen von Gewässer- und Auebereichen.



Talformen Referenzgewässer  
[Grafik u. Fotos BaF; Foto Unterlauf RP Tübingen]

**TIPP:** Bei Nutzungskonflikten in der Fläche oder bei Interesse an flächenhaften Gewässerrevitalisierungen beraten die unteren Flurbereinigungsbehörden bei den Landkreisen über die Möglichkeiten einer Flurneuordnung.

## Flurbereinigungsverfahren

Die Flurneuordnung ist ein behördlich geleitetes Verfahren zur Entwicklung und Neuordnung des ländlichen Raumes. Unter Mitwirkung der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, der Kommunen und der Träger öffentlicher Belange werden durch bodenordnende und andere Maßnahmen die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft verbessert sowie die allgemeine Landeskultur gefördert. Hierbei können auch Flächen für die Gewässerentwicklung bereitgestellt werden. Um die verschiedenen Ziele einer Flurneuordnung zu erreichen, hält das Flurbereinigungsgesetz mehrere maßgeschneiderte Verfahrensarten vor.

Alle relevanten Informationen rund um das Thema Flurneuordnung erhält man auf der [Homepage des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung \(LGL\)](#) oder direkt bei den unteren Flurbereinigungsbehörden (uFB) bei den Landkreisen. Neben allgemeinen Informationen werden u. a. die [aktuellen Verfahren](#) landkreisspezifisch dargestellt.

Die vielfältigen Ziele der einzelnen Flurneuordnungsverfahren werden durch Moderation bzw. Beratung, Dienstleistung oder Gestaltung aus einer Hand erreicht. So werden die häufig heterogenen Interessen im ländlichen Raum durch die uFB moderiert. Neben den Ansprüchen der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer können z. B. Behörden, Institutionen oder Projektträger bei der Identifikation möglicher Ziele bzw. Herausforderungen, bei der Auflösung von Nutzungskonflikten oder bei der Moderation möglichst einvernehmlicher Lösungen unterstützt werden.

Die Flurneuordnung kann zudem aktiv beim Grunderwerb oder durch Bodenordnung unterstützen. Konkret bedeutet das, dass beispielsweise bei einer Neuzuteilung Flächen außerhalb von Gewässerentwicklungsbereichen mit Flächen privater Eigentümer im Gewässerentwicklungsbereich ausgetauscht werden können.

Sofern es den Zielen einer Flurneuordnung dient, kann durch einen Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan eine belastbare Planungsgrundlage für Maßnahmen wie z. B. Wege- oder Wasserbau geschaffen werden. Für die darin definierten Maßnahmen können zudem Förderungen gemäß der VwV Förder-ILE ausgesprochen und ggf. ein Landbeitrag geleistet werden.

## Beispiel: Flurneuordnung Uttenweiler-Oberwachingen (Tobelbach)

Das Ziel der [Flurneuordnung Uttenweiler-Oberwachingen \(Tobelbach\)](#) ist es, den Konflikt zwischen der landwirtschaftlichen Nutzung und den natur- und wasserwirtschaftlichen Erfordernissen entlang des Tobelbachs nachhaltig aufzulösen. Hierzu wurde auf einer Länge von rund drei Kilometern entlang des Gewässers 2. Ordnung ein zwischen 30 und 60 Meter breiter Korridor als Gewässerentwicklungszone geschaffen. Neben der Überführung der Nutzflächen in der Gewässerentwicklungszone in öffentliches Eigentum bestand die große Herausforderung darin, die häufig durch Biberdämme überfluteten flachen Uferbereiche von den landwirtschaftlichen Produktionsflächen zu trennen.



*Geplante Gewässerentwicklungsfläche (rote Linien) [Landratsamt Biberach, Flurneuordnungsamt]*

In Kooperation mit allen Protagonisten vor Ort wurde ein Trennungskonzept für die konfliktbehafteten Landnutzungen unter Einbeziehung der bestehenden Entwässerungseinrichtungen entwickelt. Durch gezielten Bodenabtrag und -auftrag sowie die Herstellung eines komplexen Drainagefangeleitungsnetzes entlang des Korridors kann die ganzjährige uneingeschränkte Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gesichert werden. Nach einem umfangreichen Abstimmungsprozess wurde mit einer Plangenehmigung des erstellten Wege- und Gewässerplans mit landchaftspflegerischem Begleitplan eine Planungsgrundlage geschaffen. Die Umsetzung der darin aufgeführten gemeinschaftlichen Anlagen (nach § 39 Flurbereinigungsgesetz) wird mit Fördermitteln (aus dem GAK-Rahmenplan) in beträchtlicher Höhe von rund 950.000 € unterstützt.

Begleitend zur Umsetzung der Gestaltungsmaßnahmen wurden die sich aus den Eigentumsverhältnissen ergebenden Nutzungskonflikte durch gezielte Bodenordnung aufgelöst.

Dabei wurden die privaten landwirtschaftlichen Nutzflächen nach Lage und Form optimiert und aus der Gewässerentwicklungszone herausgelegt. Die neu gebildeten Grundstücke liegen, in Abhängigkeit von der Topographie, zwischen 10 und 50 Metern vom Verlauf des Tobelbachs entfernt.



*Geländegestaltung am Tobelbach [Landratsamt Biberach, Flurneuordnungsamt]*



*Baustelle am Unterlauf des Tobelbachs [Landratsamt Biberach, Flurneuordnungsamt]*

Im Gegenzug konnten die von der Gemeinde Uttenweiler innerhalb des Flurneuordnungsverfahrens erworbenen Flächen mit den bereits im Eigentum befindlichen Flächen arrondiert und in die Gewässerentwicklungszone gelegt werden. Der Grunderwerb wurde dabei durch die uFB durch Moderation und den Abschluss von Landabfindungsverzichten aktiv unterstützt. Diese Bodenordnung ermöglicht u. a. die Entwicklung der Aue unter dem Einfluss des Bibers, den Erhalt des ökologischen Zustandes gemäß Wasserrahmenrichtlinie sowie die Verbesserung des natürlichen Hochwasserrückhalts in der Fläche.

Weitere Informationen zur Flurneuordnung finden Sie auf der [Verfahrenshomepage](#) oder unter [ARGE Nachhaltige Landentwicklung](#).

## Impressum

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>HERAUSGEBER</b>  | LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg<br>WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH                    |
| <b>BEARBEITUNG</b>  | AG Gewässerentwicklung/-unterhaltung mit Unterstützung des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg |
| <b>BILDNACHWEIS</b> | Titelseite: RP Tübingen  |
| <b>STAND</b>        | Oktober 2023   |



**Blaues Gut**  
Wir machen Gewässer besser.

Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit Zustimmung der LUBW unter Quellenangabe und Überlassung von Belegexemplaren gestattet.

